Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

21.1.1864 (No. 17)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Januar.

Nr. 17. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Telegramme.

⊙ **Stuttgart**, 20. Jan. Zweite Kammer. Die Kommissionsanträge in der schleswig-holsteinischen Sache (s. Stuttgart, Beilage) sind einstimmig angenommen worden. Der Kriegsminister kündigt die Einbringung einer die Mobilmachung betreffenden Vorlage für die nächsten Tage an.

△ **Hamburg**, 20. Jan. Heute werden die ersten Preußen erwartet. Zum Weitertransport der Preußen und Oesterreicher von Altona nach Rendsburg ist Vorkehr getroffen, derart, daß vom 21. d. ab täglich 6000 Mann nordwärts befördert werden können.

Henrici ist zum Präsidenten, und Graf Baudissin zum Mitglied der Landesregierung von den Bundeskommissären ernannt worden.

Der Schleswig-Holstein-Verein in Kiel hat beschlossen, einen Antrag auf schleunige Wiedererrichtung des Holstein-Lauenburger Bundeskontingents an die Bundeskommissäre zu richten.

Wir haben bei Südwestwind 2 Grad Wärme.

Hamburg, 20. Jan. (W. T.-B.) Herzog Karl von Glücksburg, König Christian's ältester Bruder, ist hier eingetroffen. Er verläßt das Land, nachdem er seinem Bruder den Eid verweigert.

Wien, 19. Jan. (Köln. Ztg.) Der Kaiser hat gestern die nach Schleswig bestimmten Truppen inspizirt. Die Ansprache an die Offiziere betont ein gutes Einvernehmen mit den preußischen Truppen. Der Abmarsch der Truppen beginnt heute.

† **Neu-York**, 9. Jan. Im Unions-Senat wurde der Antrag gestellt, eine Million Freiwilliger auf 90 Tage aufzurufen und sie unter Grant's Befehl zu stellen. — Goldagio $52\frac{1}{8}$, Wechselkurs auf London $66\frac{1}{2}$.

„Majorisiren."

Ist es richtig, daß sich Oesterreich und Preußen nicht gegen ihren Willen am Bunde majorisiren lassen dürfen? Es wird so von verschiedenen Seiten behauptet, und auch wir nehmen keinen Anstand, diesen Behauptungen eine gewisse Begründung zuzugestehen. Aber nur bei einer zutreffenden Definition Dessen, was majorisiren ist.

Majorisiren heißt offenbar nicht, irgend einen Bundesbeschluß durch Mehrheit fassen und von den Großmächten Folgeleistung dafür verlangen. Majorisiren heißt in dem beregten Sinne offenbar nur, für einen nicht kompetenzmäßigen Mehrheitsbeschluß oder für einen solchen kompetenzmäßigen Beschluß Gehorsam beanspruchen, welcher die Existenz und die eigensten Interessen Oesterreichs und Preußens so sehr bedroht, daß sie mit Fug überlegen können, welches Uebel für sie kleiner ist: Zerstörung des Bundesvertrags oder formelle Erfüllung desselben im vorliegenden Falle.

Allgemeine Regeln lassen sich für diese Extremitäten nicht aufstellen. Es müssen im konkreten Fall die jedesmaligen Verhältnisse das Urtheil über das Vorhandensein zwingender Motive zu solchem Verhalten begründen.

Und vor Allem ist jedem andern, auch dem kleinsten Staate dasselbe Privilegium der Wahrung der Rechtssphäre und der Selbsterhaltung zuzugestehen.

Die Depesche des Grafen Rechberg nach München vom 14. d. räumt denn auch unbedenklich allen Verbündeten das Recht ein, nicht kompetenzmäßige Beschlüsse des Bundes zurückzuweisen.

Was den Fall der durch wirkliche oder vermeintliche Selbst- und Sonderinteressen gebotenen Entziehung eines kompetenzmäßigen Beschlusses betrifft, so enthält derselbe die Negation des Bundes, und es hängt von zufälligen thatsächlichen Umständen und Machtverhältnissen ab, ob dieselbe zu einer Vernichtung des Bundesvertrags, zu einem gewaltsamen Zwang des Renitenten oder zu sonstigen Folgen führt.

Es handelt sich nun aber im vorliegenden Fall weder um die eine noch die andere Art der Majorisirung, sondern vielmehr darum, ob der Bund sich von den beiden Großmächten in eine der Meinung der Mehrheit nach unrichtige Haltung und Handlung will drängen lassen.

Die von großmächtlichen Publizisten vorgeschützte Gefahr eines tumultuarischen Beschlusses, gegen den Oesterreich und Preußen abwehrend einzuschreiten hätten, liegt thatsächlich nicht vor. Der darmstädtische Antrag, welcher einen Kriegszustand hätte herbeiführen können, hat keine Mehrheit erlangt, und wenn er sie erlangt hätte, wenn irgend ein anderer Beschluß des Bundes auf gewaltsame Aktion zu Stande käme, so fragt es sich noch gar sehr, ob dadurch die deutschen Großstaaten für sich in eine solche Gefahr geriethen, welche eine formelle Nicht- oder Mißachtung des Bundes von ihrer Seite beschönigte.

Die Vorgabe, daß sie berufen seien, die Interessen des Bundes in ihrer Weise zu vertreten und zu wahren, ist durchaus unzulässig. Denn dieser Beruf liegt nur dem Bund selbst ob.

Die Sache steht vielmehr so, daß die Bundesregierungen von Oesterreich und Preußen dem Bund durch ein Machtwort, ohne anderes Motiv als ihre angebliche bessere Einsicht, seine eigensten Angelegenheiten aus der Hand nehmen und in die der europäischen Mächte Oesterreich und Preußen legen möchten. Wie es mit dieser bessern Einsicht bestellt ist, haben wir genügend beleuchtet. Die Vorzüge der Abmachungen von 1851 und 1852 vor den wieder auflebenden Rechten der Herzogthümer und die besondern Gefahren des korrekten Bundesweges, nämlich erst Holstein und in zweiter Linie Schleswig zu behandeln, ist noch keiner Wiener und Berliner Depesche und keinem diplomatischen Publizisten gelungen.

Nicht Oesterreich und Preußen, sondern der Bund hat Anlaß, sich über Majorisirung — Majorisirung durch Prätensionen, nicht durch Stimmen — zu beschweren.

Die Bemühungen Oesterreichs und Preußens sind wohl geeignet, die Dinge immer mehr zu verwirren und die gute Sache so zu schwächen, daß eine erträgliche Abfindung auf der Basis von 1851 und 52 als pis aller möglich würde. Wir vertrauen freilich auf die Kraft und Zähigkeit des Rechts und hoffen eine bessere Lösung. Vielleicht aber freuten sich schon die Urheber jener falschen Politik darauf, daß irgend ein Deutscher oder Schleswiger den Großmächten für die „rettende That" Dank zollen würde. Allein man täusche sich nicht —, weder Regierungen noch Volk werden je einen Sinn für das Vorwegaufgeben des Rechtspunktes gewinnen; im schlimmen Fall würde ein abermaliges, noch so lorbeerumwundenes Preisgeben Schleswig-Holsteins für immer einen Stachel im Herzen der Nation lassen. Die Thaten von Olmütz, die Buße der Reaktion von 1851 sind nach zwölf Jahren ein brennendes Mal; eine Wiederholung würde eine brennende Wunde auf ewige Zeiten bleiben.

Dem Bunde wird bei diesem Anlaß im Prinzip das Recht abgesprochen, zur Vertheidigung seiner Ansprüche oder zum Schutze der Ansprüche seiner Glieder offensiv aufzutreten. „Es widerspreche das seinem defensiven Charakter." Der Bund ist souverän; es stehen ihm als solchem alle Rechte der Souveränetät zu, die des Krieges und Friedens. Daß er seiner Natur nach nur sehr sorgsam bei Uebung dieser Rechte nach außen verfahre, ist richtig. Aber die Theorie von seiner absolut defensiven Bestimmung ist Europa gegenüber nirgend begründet, auch in Europa nicht, sondern in Deutschland selbst erfunden worden. Daß der Bund keine Eroberungszüge mache, ist eine Pflicht, die er mit allen europäischen und zivilisirten Staaten theilt. Daß er da, wo seine Rechte, seine Selbständigkeit, die Sicherheit seiner Mitglieder bedroht sind, ein- für allemal den Angriff des Gegners abwarten müsse, ist in der Bundes- und Schlußakte nirgend gesagt; wohl aber sind dort Maßregeln angeordnet, welche vom Gegentheil ausgehen.

Ob im gegebenen Fall die Agression weise und zweckmäßig sei, bedarf einer jedesmaligen Prüfung. Das Gebot der Klugheit ist aber kein Absprechen über den Grundsatz.

Man verwechselt die Frage, wann der Bund zum Krieg berechtigt und wann er dazu verpflichtet ist. Oesterreich hat sich nicht besonnen, bei einem Aggressivkrieg in Italien die Bundeshilfe als eine zu leistende Pflicht zu beanspruchen. Dagegen ist Widerspruch erhoben worden. Daß der Bund damals das Recht nicht hatte, am Kampf Theil zu nehmen, ist nirgends behauptet worden. Dem Ermessen der Mehrheit, und zwar der Zweidrittel-Mehrheit, liegt die Entscheidung ob, wann der Bund dies Recht üben will. Das liegt in seiner Kompetenz und ist seinem Charakter nicht entgegen. Daß er es nur mit größter Sorgfalt übe, weil seine mannichfache Zusammensetzung ihn im Ganzen auf eine defensive, passive Politik anweist, wollen wir wiederholt anerkennen; die etwa zuzugebende Regel aber schließt noch keine Ausnahme aus, und Politik ist nicht Recht.

Die Klagen der großmächtlichen Stimmen über Majorisirung und über Gefahr derselben sind völlig unberechtigt und eben so unberechtigt die Konsequenzen, welche daraus gezogen werden wollen. Der Bund dagegen ist vollkommen befugt, diese Konsequenzen abzuweisen, und unbeirrt durch Unternehmungen, welche Oesterreich und Preußen als europäische Staaten entriren, seinen Weg zu verfolgen und sich seinerseits nicht politisch „majorisiren" zu lassen.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 19. Jan. Die heutige außerordentliche Bundestags-Sitzung war, wie im Publikum verlautete, einberufen worden, um über einen Antrag von Königreich Sachsen zu berathen, dessen Inhalt von den Blättern bereits erwähnt worden ist. Der Antrag ist jedoch heute nicht gestellt worden, wahrscheinlich deßhalb nicht, weil Oesterreich und Preußen vorher eine beruhigende Erklärung abgaben, wodurch jener gegenstandslos geworden. Die beiden deutschen Großmächte sagen in dieser Erklärung, daß bei den von ihnen in Betreff Schleswigs beabsichtigten Maßnahmen die fernere Ausführung der Bundesanordnungen in Bezug auf Holstein nicht beirrt, eine Beeinträchtigung der bundesexekutionsmäßigen Besetzung und die Verwaltung Holsteins und Lauenburgs nicht bezweckt werde. Die hohe Versammlung trug den vereinigten Ausschüssen auf, über diese Erklärung Bericht zu erstatten. (Wie wir hören, ist dieselbe in Form einer Zirkulardepesche auch an die deutschen Höfe abgegangen.) Es folgten Berichte aus Holstein, Privatreklamationen, Verträge über Bundesfestungs-Sachen 2c.

Frankfurt, 19. Jan. Die „Südd. Ztg." schreibt: Der Bericht des vom Bundestage niedergesetzten Ausschusses über die Anerkennung des holsteinischen Gesandten ist am Samstag, wie wir hören, endgiltig festgestellt worden, indem Hannover endlich nach langem Schwanken auf die gute Seite getreten ist und die Mehrheit beschlossen hat, zu beantragen, daß man den Gesandten des Herzogs Friedrich als zu Sitz und Stimme für Holstein berechtigt anerkenne. Die sofortige Einbringung dieses schon so unleidlich verschleppten Antrags im Plenum aber haben die beiden Großmächte wiederum verhindert, indem sie behaupteten, noch einiger Zeit zur Feststellung ihres Minderheitsvotums zu bedürfen. Demnach wird die entscheidende Abstimmung vor nächstem Montag schwerlich zu erwarten sein.

Die „Weim. Ztg." glaubt auf das bestimmteste zu wissen, daß in einer der nächsten Bundestags-Sitzungen die Erbfolgefrage zur Verhandlung kommen wird; die Entscheidung für Herzog Friedrich könne kaum zweifelhaft genannt werden, und da mit ihrem Vorgehen auf der Basis des Londoner Traktats die beiden Großmächte die Erbfolge-Frage als bereits gelöst bezeichnen, so sei an eine Ausgleichung zwischen ihnen und dem Bunde gar nicht zu denken.

Der „Frkf. Post-Ztg." zufolge geht die in der gestrigen Bundestags-Sitzung von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich abgegebene Erklärung dahin, „daß durch die in Aussicht genommene Besetzung Schleswigs in die Maßnahmen der Bundesexekution nach den Beschlüssen vom 7. und 14. Dezemb. v. J. in keiner Weise hemmend eingegriffen werden würde, die gedachten allerhöchsten Regierungen aber auch das Vertrauen zu ihren Bundesgenossen hegten, daß dem Durchmarsch der für Schleswig bestimmten Truppen durch Bundesländer keine Schwierigkeiten bereitet würden."

München, 18. Jan. Der „Bayer. Kurier" schreibt: Die Aufstellung eines bayrischen Observationskorps am Inn gehört nicht zu den Unmöglichkeiten.

München, 18. Jan. Die „Bayer. Ztg." theilt berichtigend mit, daß die erste englische Note nur an jene deutschen Regierungen gerichtet wurde, welche dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 beigestimmt hatten oder beigetreten waren, die zweite aber, welche Baron Beust gebührend und energisch zurückgewiesen, nachdem sie dort, wie aus der Antwort des königl. sächsischen Staatsministers hervorgeht, abschriftlich überreicht worden war, hier in solcher Weise nicht mitgetheilt worden sei. Ein Ansinnen wegen des Durchmarsches österreichischer Truppen durch Bayern sei bis heute von der kaiserl. Regierung nicht gestellt worden.

Die Abstimmung, welche der bayrische Bundestags-Gesandte in der Bundestags-Sitzung vom 14. abgegeben hat, lautet nach der „Bayer. Ztg." wie folgt:

Die königl. Regierung findet sich durch den Verlauf, welchen die vorliegende Angelegenheit seit ihrem Antrag vom 23. v. M. genommen hat, in der Ansicht bestärkt, daß die Entscheidung der Frage der Erbfolge in den Herzogthümern vor jedem weitern Schritt dringend geboten ist, um die Maßnahmen übersehen zu können, welche der Bund in Bezug auf Schleswig zu beschließen haben wird. Die königl. Regierung verkennt aber eben so wenig die Zweckmäßigkeit von Vorkehrungen, welche die Sicherung der Rechte bezwecken, deren Wahrung dem Bunde in diesem Herzogthum obliegt, und schließt sich daher dem österreichisch-preußischen Antrag nur in so weit an, als derselbe die militärische Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen in Aussicht nimmt, und unter der Modifikation, daß diese Besetzung zur Wahrung der gedachten Rechte sofort stattzufinden habe.

Nachdem dann der österreichisch-preußische Antrag mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt, hierauf die bekannte österreichisch-preußische Erklärung erfolgt war, gab der königl. bayrische Bundestags-Gesandte noch folgende Erklärung ab:

Die königl. Regierung sieht sich in Folge dieser Erklärung veranlaßt, ihrerseits dem Bunde, welcher zunächst dazu berufen ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zu wahren, die weitern Entschließungen in dieser Angelegenheit vorzubehalten, nachdem das in Aussicht gestellte Vorgehen Oesterreichs und Preußens lediglich als ein Ausfluß ihrer Stellung als europäische Mächte betrachtet werden kann.

Kassel, 18. Jan. (Hess. M.-Z.) Der bleibende landständische Ausschuß hat gestern beschlossen, in besonderem Hinblick auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit beim Ministerium des Innern die schleunige Wiedereinberufung der Ständeversammlung zu beantragen. In dem heute Morgen abgegangenen Schreiben heißt es:

Die jüngsten Vorfälle im Schoße der Bundesversammlung konnten nicht verfehlen, in allen Schichten der Bevölkerung den tiefsten Eindruck zu machen. Was aber jedem Denkenden als die Quelle der außerordentlichen Gefahren erscheint, das ist die widerspruchsvolle Stellung, welche Kurhessen bei diesen weltgeschichtlichen Vorgängen einnimmt, indem es sich von allen nennenswerthen Bundesgenossen trennt, um zwischen den beiden Großmächten einen eben deßhalb ganz unhaltbaren Platz zu suchen. Kurhessen hat sich in Gemeinschaft mit einigen der unbedeutenderen Regierungen für den österreichisch-preußischen Vorschlag auf Inpfandnahme Schleswigs erklärt. Der österreichisch-preußische Antrag aber ist nichts, als die reine Konsequenz des Londoner Protokolls, und die kurhessische Regierung scheint doch das letztere als unverbindlich zu betrachten. Zwar

behält sie, wie bei der Exekutionsfrage, die rechtliche Entscheidung der Erbfolge ausdrücklich vor, aber der Unterschied von damals und jetzt ist doch sehr groß. Konnte man die Erbfolge-Frage zu jener Zeit allenfalls noch als neu betrachten, so ist sie dermalen gewiß völlig durchgesprochen. Der „Vorbehalt" ist heutigen Tags nur noch die Verschleppung der Erbfolge-Frage, während jeder Aufschub ein deutsches Bundesland und die Rechte seiner Bewohner auf das Spiel setzt. Das ist die Auffassung, welche nach den von allen Seiten einlaufenden Nachrichten über das ganze Land vrrbreitet ist.

Die vom schleswig-holsteinischen Ausschuß beschlossene Adresse an den Minister des Auswärtigen enthält eine gleichartige Ausführung, und schließt:

Nur im muthigen Verein mit Bayern, Württemberg, Sachsen und den sonst entschlossenen Bundesstaaten wird Hessen, Hessen und unser allergnädigster Kurfürst, unser souveräner Landesherr bleiben! .... Hohes Ministerium wolle unsere nur vom reinen Feuer der Begeisterung für Deutschlands und für Hessens Wohl diktirte Mahnung einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und bei unserm Kurfürsten unter der Betheuerung, daß sein treues Hessenvolk nicht preußisch werden will, ein voll und ganz beruhigendes Fürstenwort in aller Kürze erwirken.

Die Ueberreichung dieser Zuschrift fand heute Mittag durch die HH. Nebelthau, Pinhard, Renouard, Stück und Weigel statt. Die Unterredung mit Minister Abée dauerte etwa eine halbe Stunde. Eine große Anzahl Bürger harrte unterdessen vor der Wohnung des Ministers und begleitete dann die Abgesandten auf das Rathhaus, wo über den Empfang und die Antwort Bericht erstattet wurde. Die Erklärungen des Hrn. Abée lauteten darnach im Wesentlichen wie folgt:

Bei der Abstimmung vom 14. Januar habe die kurhessische Regierung nichts Anderes bezweckt, als den Druck, welchen Dänemark auf das Herzogthum Schleswig übe, so schnell als möglich zu heben. Die Regierung sei dabei von der gewiß unbestreitbaren Vorstellung ausgegangen, daß Oesterreich und Preußen, wenn sie in Folge eines Bundesbeschlusses in Schleswig ihre Thätigkeit begännen, diese auch nur in Gemäßheit eines Bundesbeschlusses daselbst abschließen dürften. Daß man der Hauptfrage am wenigsten damit habe präjudiziren wollen, ergebe sich unzweifelhaft aus dem ausdrücklich der Abstimmung beigefügten Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung der Erbfolge. Diese hänge von der Bundesversammlung ab, und die Regierung nehme, um ihr nicht vorzugreifen, sogar Anstand, ihre Ansicht auszusprechen. Doch verhehle der Minister nicht, daß die schleswig-holsteinische Sache seine ganze Sympathie habe, und daß er nichts mehr wünsche und nichts sehnlicher hoffe, als daß dieselbe im Sinne der Abgeordneten, ihrer Absender und aller deutschen Vaterlandsfreunde entschieden werden möge. Schließlich erkenne er gern an, daß Kurhessen in Folge seiner letzten Abstimmung und des dabei gemachten Vorbehalts ganz besondere Veranlassung habe, in der Bundesversammlung auf ungesäumte Entscheidung der Erbfolge-Frage zu dringen; die Regierung werde darauf bestehen, daß die Entscheidung nur das Recht zur Grundlage habe, daß keine Nebenrücksicht aufkomme und den Großmächten selbst kein dem Recht fremdes Zugeständniß gemacht werde.

Fabrikant Pinhard machte darauf den Minister noch auf den sehr warmen und sehr ernsten Antheil, welchen das Land und namentlich die hiesige Bürgerschaft an der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nehme, eindringlich aufmerksam.

Hannover, 18. Jan. Die „Ztg. f. Nordd." sagt: Nach der Abstimmung am Bundestage hat Hannover an der Verwahrung, welche die Mehrheit gegen die Erklärung Oesterreichs und Preußens, jetzt die Besetzung Schleswigs auf eigene Hand als Großmächte vornehmen zu wollen, nicht sich betheiligt. Der hannoversche Gesandte hatte für solchen Fall keine Weisung erhalten. So viel wir übrigens hören, scheint Hannover wenigstens von jetzt an sich nachdrücklich zur Bundesmehrheit halten und an deren Maßregeln durchaus sich betheiligen zu wollen. Es ist auch geradezu unmöglich geworden, die unmittelbare Gefahr für alle Mittel- und Kleinstaaten, insbesondere aber für Hannover und sein Herrscherhaus, aus dem Auftreten der Großstaaten, und als einziges Mittel gegen dieselbe die entschlossenste Abwehr mit vereinten Kräften zu verkennen. — Den Durchmarsch der Preußen nach Harburg hat man nicht wehren wollen, weil der Versuch fruchtlos gewesen sein, höchstens zu ganz kurzer Verzögerung geführt haben würde. Dem Durchmarsch auf der Etappenstraße Minden-Magdeburg konnte man nicht sich widersetzen; wäre die Fahrt auf Harburg nicht gestattet, so würde einfach der Umweg über Magdeburg eingeschlagen worden sein. Während der Zeit vom 20. bis 24. d. M. werden mehrere der regelmäßigen Personenzüge und ganz die Güterbeförderung eingestellt.

Altona, 16. Jan. (Alton. Nachr.) Den hiesigen Mitgliedern des Landeskomitee's ist folgendes Schreiben des Landesausschusses aus Kiel zugegangen:

Von verschiedenen Orten des Landes her ist der Gedanke angeregt, durch eine größere Massendeputation nach Frankfurt a. M. auf die beschleunigte Anerkennung des Herzogs hinzuwirken. Der Ausschuß ist über die Richtigkeit des Gedankens mit den Herren, welche denselben angeregt haben, einverstanden. Es würde namentlich für die Stärkung der deutschen Bewegung von unverkennbarem Nutzen sein, wenn das Land seinen ernsten Willen, sein Recht zur Durchführung gebracht zu sehen, auch in dieser Weise manifestirte. Wir ersuchen Sie deßhalb, in Ihrem Distrikte, eventuell in Gemeinschaft mit den dortigen Mitgliedern des Landeskomitee's, den Versuch zu machen, ob nicht dort eine möglichst große Betheiligung an dieser Deputation zu erzielen sein wird. Wünschenswerth würde es dabei sein, wenn die Deputirten oder wenigstens ein Theil derselben durch eine Bevollmächtigung von Seiten der Gemeindevorstände legitimirt würden. Ueber das Resultat Ihrer Bemühungen lassen Sie uns wohl eine Nachricht bis spätestens Montag Morgen zugehen. Für die Abreise der Deputation haben wir bis jetzt Donnerstag Abend in der nächsten Woche in Aussicht genommen. Wir werden Ihnen je nach dem Ausfall der eingegangenen Antworten am Montag Weiteres mittheilen. Kiel, den 14. Januar 1864. Der Landesausschuß. Im Auftrage: A. Römer. R. Spethmann.

In Folge dieser Aufforderung wird morgen der hiesige schleswig-holsteinische Lokalverein eine Versammlung abhalten, um die angeregte Sache in die Hand zu nehmen. Wie wir gehört, soll auch der Versuch gemacht werden, die städtischen Kollegien zu veranlassen, sich durch Deputirte bei der beabsichtigten Massendeputation nach Frankfurt vertreten zu lassen.

Aus Holstein, 16. Jan., Abends. (Fr. Post-Ztg.) Beim Herzog Friedrich, der seit einigen Tagen seine Residenz in einem Hause der Neuenstraße zu Kiel aufgeschlagen hat, gehen noch täglich Deputationen aus und ein. Von besonderem Gewicht ist die der holsteinischen Geistlichkeit, als deren Sprecher Pastor Versmann aus Itzehoe auftrat. Hr. Versmann, der Mitglied der bisherigen holsteinischen Ständeversammlung ist, hatte die bekannte Adresse derselben an den Bund nicht unterschrieben, obgleich seine schleswig-holsteinische Gesinnung außer allem Zweifel steht. Wegen der Erbfolge scheinen in dem gewissenhaften, durch und durch religiösen und kirchlichen Manne Zweifel entstanden zu sein, die nun, wie durch die oben gemeldete Thatsache offenkundig wird, beseitigt sind. Von allen übrigen größeren Vereinen, Korporationen und sonstigen Genossenschaften gibt es nur noch wenige, die dem Herzog nicht gehuldigt haben; selbst der hier zu Lande wenig bevorzugte Stand der Volksschullehrer hat nicht zurückbleiben wollen, sondern dem Herzog Friedrich durch Deputationen und Adressen ausdrücklich gehuldigt. Die Persönlichkeit des Herzogs hinterläßt bei allen Denen, die ihn selbst gesprochen, den günstigsten Eindruck. Der Herzog ist eine echt männliche Erscheinung; er würde für einen untadelhaft schönen Mann gelten können — ohne das dem Oldenburger Fürstenstamm charakteristische hervorstehende Kinn. Das ganze Auftreten des Herzogs zeigt eine ruhige, überlegte Sicherheit; er spricht — bei nicht vortheilhaftem Organ — langsam, aber durchaus gewählt; es liegt nichts, so zu sagen, Improvisirtes in seinem Wesen. Alles weist auf eine ruhige Entschlossenheit, die der Herzog bisher auch in allen Dingen gezeigt hat.

Aus Schleswig, 15. Jan. (Hamb. Nachr.) Ueber den Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg variiren die Nachrichten in Betreff des Huldigungseides. Nach Einigen hätte er ihn geleistet, weil ihm gesagt sei, sein Bruder, der König, litte so sehr unter dem Verhältniß zwischen ihm und dem Herzog; wenn Letzterer schwöre, so könne er sämmtliche schleswig'sche Gutsbesitzer vom Eide befreien. Der Herzog hätte in seiner Gutmüthigkeit sich zu dem Opfer entschlossen, hätte aber den Eid zurückgefordert und auch erhalten, als dennoch gegen die Gutsbesitzer in der Sache weiter vorgegangen sei. Nach Andern wäre es überhaupt bis zur Eidesleistung nicht gekommen und der Herzog spräche nach wie vor seine Ueberzeugung vom Recht des Herzogs Friedrich aus. Uebrigens wird Herzog Karl demnächst nach Belgien gehen.

Berlin, 18. Jan. Der Bericht der Anleihekommission ist erschienen. Der Abg. Aßmann hat ihn in sehr umfassender Form erstattet. Derselbe rekapitulirt den historischen Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache, so weit dieselbe zwischen dem Hause der Abgeordneten und dem Ministerium sich bewegt. Gegenüber dem in der königlichen Antwort geforderten Vertrauen auf das Wort des Königs verwahrt die Kommission sich und das Haus gegen den Mangel eines solchen Vertrauens; aber es handle sich um die Auswahl von Maßregeln zum Schutze der Ehre und des Rechtes des Landes, und darüber bestehe leider eine schwere Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerium und dem Hause. Seit dem Beginne des budgetlosen Regiments gibt es im gesetzlichen Sinn keine Anhaltspunkte für die Beurtheilung, wie viel die ordentlichen Ausgaben betragen und wie viel sie von den ordentlichen Einnahmen übrig lassen. Trotzdem ist die Kommission in die Einzelprüfung eingetreten. Die Forderungen der Militär- und Marineverwaltung sind im Einzelnen geprüft; das Resultat ist ein durchaus ungünstiges. Die vom Kriegsminister aufgestellte Nachweisung „beruht sowohl im Allgemeinen auf der Voraussetzung einer Truppenstärke, die durch den Bundesbeschluß nicht begründet ist, als auch im Einzelnen die Ansätze fast durchweg zu hoch gegriffen scheinen." Der Matrikularbeitrag Preußens zu der vom Bunde ausgeschriebenen Umlage von 17 Mill. Gulden beträgt nach amtlichen Mittheilungen 27 pCt. Zur Deckung dieser Summe und der Kosten des Küstenschutzes würde eine Anleihe keinesfalls erforderlich sein. Der Theil der Regierungsforderung, welcher künftigen, noch nicht übersehbaren Zwecken dienen soll, hat nach Ansicht der Kommission die Natur eines Vertrauensvotums. Es kommt also auf die Politik und die Person namentlich des auswärtigen Ministers an. Da wird denn der scharfe Gegensatz zwischen der Stellung des Hauses und dem System des Ministers besprochen. In der Aeußerung des Ministers, der Londoner Vertrag sei die einzige Scheidewand zwischen uns und einem höchst gefährlichen Kriege, findet die Kommission „ein glänzendes Zeugniß für eine diplomatische Führung, welche nach einer fünfvierteljährigen Verwaltung die Erklärung abgeben muß: der Staat habe nur noch zwischen der Aufopferung einer wichtigen deutschen Provinz und einer völligen Isolirung in Europa die Wahl". Daß die Gefahren bei seiner eigenen Politik geringer seien, hat der Minister nicht nachgewiesen; vielmehr bleibt die Besorgniß, daß sie die Integrität Dänemarks mit der Zerreißung des Bundes erkauft. Das ganze Auftreten des Ministeriums scheint der Kommission in weitgreifenden Reaktionstendenzen seinen Grund zu haben, welche mit dem Preisgeben Schleswig-Holsteins das System der heiligen Allianz auf's neue über Deutschland und Europa hereinzuführen hoffen. Die Kommission schließt: „Das System, zu dessen Unterstützung die begehrte Anleihe dienen soll, opfert das Recht Schleswig-Holsteins, beschädigt die Machtstellung und Sicherheit Preußens an ihrer empfindlichsten Stelle, setzt sich mit den Rechtsordnungen des Deutschen Bundes, dem Streben der meisten deutschen Regierungen und den Ueberzeugungen der deutschen Nation in Widerspruch, und gibt für alle diese Schäden und Herabwürdigungen dem Staate nicht einmal die Sicherheit des europäischen Friedens." Bei Feststellung des Berichtes haben nur noch diejenigen Kommissionsmitglieder, welche früher theilweise aus bereiten Fonds bewilligen wollen, die Erklärung abgegeben, nach dem Auftreten Preußens in der Bundestags-Sitzung vom 14. stimmten auch sie für die einfache Ablehnung.

Das Ordensfest ist heute mit dem gewöhnlichen Zeremoniel gefeiert worden.

Berlin, 19. Jan. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fragte der Abg. Waldeck wegen Freilassung der vier polnischen Abgeordneten. Der Justizminister erklärte, er habe den Befehl zur Freilassung bereits ertheilt. Zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Jacoby versagte das Haus seine Genehmigung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Die Gesandten von Oesterreich und Preußen übergaben am 16. (letzten Samstag) in Kopenhagen eine einfache „Sommation", nicht ein „Ultimatum". Sie waren angewiesen, im Weigerungsfall beim gestrigen Ablauf der gestellten Frist abzureisen, und sind jetzt wahrscheinlich schon unterwegs. Das Ultimatum wird nachfolgen gleichzeitig mit dem Aufmarsch der österreichisch-preußischen Truppen an der Eider.

◇ **Berlin,** 19. Jan. In Bezug auf die neuerdings angeordnete weitere Ausdehnung der Kriegsbereitschaft preußischer Truppenkorps erfahren wir, daß außer den schon erwähnten Heerestheilen auch die 14. Division (Düsseldorf) den Befehl erhalten hat, sich marschbereit zu machen. Damit würden also die Mobilmachungsanstalten sich auf das Gardekorps, sowie das ganze 3., 4. und 7. Armeekorps erstrecken. Vom 3. die 5. Division, und vom 7. die 14. sind ebenso, wie das Gardekorps und das 4. Armeekorps angewiesen worden, blos für die Infanterie, die Artillerie und die Spezialwaffen ihre Kriegsreserven einzuziehen. Die Kavallerie bleibt vorläufig in ihrem jetzigen Bestande, um nicht ohne Noth für bedeutende Pferdeankäufe große Ausgaben zu machen. Im Aktionsfall werden die Kavallerieregimenter in ihrer gegenwärtigen Stärke ausrücken. Der Bedarf an Augmentationspferden ist überdies zur Mobilmachung der Artillerie schon ein sehr umfassender. Um eine Artilleriebrigade mit allen zu derselben gehörigen Munitions- und Trainkolonnen feldmarschmäßig ausgerüstet herzustellen, sind mehr als 3000 Pferde erforderlich. Dem Vernehmen nach wird zum Zweck der Mobilmachung ein Theil der Gardeartillerie-Brigade auf mehrere Dorfschaften in der Nähe Berlins verlegt werden, um für die eintretenden Ersatzmannschaften und Pferde, sowie für die Formation der Fuhrwerkskolonnen den nöthigen Raum zu gewinnen. Von einem Aufgebot der Landwehr ist an gut orientirten Stellen überall noch keine Rede.

Mit Samstag 23. d. M. nimmt die Beförderung der nach Holstein und Schleswig bestimmten kaiserl. österreichischen Truppen durch preußisches Gebiet ihren Anfang. Zu diesen Transporten, welche acht Tage dauern werden, sind auf der Bahnlinie von Schlesien 50 Extrazüge bestellt. Die auf diesem Wege kommenden österreichischen Truppen werden bei ihrem Eintreffen in Berlin gleich mittelst der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhof weiter befördert.

Die Abends erscheinende Postausgabe der hiesigen „Volks-Zeitung" ist am Samstag und gestern polizeilich mit Beschlag belegt worden. In Folge Dessen erscheint die Morgenausgabe des Blattes heute wie am Sonntag ohne Leitartikel. — Gestern verhandelte der Kriminalsenat des königl. Kammergerichts in zweiter Instanz den vielbesprochenen Prozeß gegen die sieben hiesigen Zeitungsredakteure, welche die bekannte Erklärung gegen die Preßverordnung vom 1. Juni unterzeichnet hatten. In der ersten Instanz, wo die Anklage sich auf die §§. 101 und 102 des Strafgesetzbuchs gründete (Erregung von Haß und Verachtung gegen Anordnungen der Obrigkeit und Beleidigung von Staatsbehörden), war bekanntlich Freisprechung erfolgt. Die Staatsanwaltschaft hielt bei ihrer Appellation dagegen nur die Anklage wegen Beleidigung des Staatsministeriums aufrecht. Von den Angeklagten war im gestrigen Audienztermin allein der Redakteur der „Spener'schen Zeitung", Dr. A. Schmidt, erschienen. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf Bestätigung des ersten freisprechenden Urtheils. Bei den Verhandlungen waren zahlreiche Zuhörer anwesend. Wie es heißt, wird dieser Prozeß im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde auch noch an die dritte Instanz gebracht werden.

Wien, 17. Jan. (Nürnb. Korr.) Morgen Vormittag findet auf dem vor der Stadt liegenden Exerzirplatze, Schmelz genannt, eine große Heerschau vor Sr. Maj. dem Kaiser über die nach Holstein beorderten Truppen statt. Diese bestehen vorläufig aus den vier Infanterieregimentern „Coronini" (Ungarn), „Frank" (Italiener), „Hessen" (Oberösterreicher) und „König der Belgier" (Steiermärker). Morgen Abend gehen sie mittelst Nordbahn über Oderberg, Breslau und Berlin nach ihrer Bestimmung ab. Gleichzeitig begibt sich von Prag die Kavallerie, unter dem Befehl des Generals der Kavallerie, Graf Klam-Gallas, auf demselben Wege eben dahin, wo sie am 20. eintreffen dürfte. Das hier in Umlauf gewesene Gerücht, daß Feldzeugmeister Benedek nach Holstein bestimmt sei, ist ungegründet. — Die neuesten Vorgänge am Bundestag brachten auch hier einen außerordentlichen Eindruck hervor. Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte wird hier fast einstimmig verurtheilt.

†† **Wien,** 18. Jan. Wenn auch das Votum des Abgeordnetenhauses über den für die schleswig-holsteinische Expedition geforderten (vorläufigen) Kredit von 10 Mill. Gulden auf diese Expedition zunächst keinen Einfluß mehr haben kann — denn vor dem 20. oder 21. Jan. kann die Angelegenheit nicht vor das Haus kommen, und alsdann sind schon sämmtliche Truppen in Bewegung gesetzt — so wird doch die Entscheidung das höchste Interesse in Anspruch nehmen; denn sie bezeichnet möglicher Weise einen inhaltsschweren Wendepunkt entweder in der auswärtigen Politik, oder in der innern Entwickelung Oesterreichs, das Erstere, wenn das Ministerium der sehr wahrscheinlichen Verurtheilung seines Vorgehens wegen abtreten, das Letztere, wenn es einer solchen Verurtheilung seine Nichtachtung oder die Auflösung des Volkshauses entgegensetzen sollte. Gestatten Sie

mir demnach, in kurzen Worten die gegenwärtigen Chancen in der einen oder andern Richtung darzulegen, wobei ich allerdings vorauszuschicken habe, daß nur bei einem Theile des Hauses die Ansichten sich schon jetzt vollständig geklärt haben.

Diesen Theil bilden die deutschen Autonomisten, die Polen und die Unterzeichner der Mühlfeld'schen Interpellation; die hier genannten Fraktionen sind, weil sie das Vorgehen der Regierung als entschieden bundeswidrig und europäische Verwicklungen zu provociren geeignet erklären, entschlossen, den Kredit zu verweigern, und zwar selbst auf die Gefahr einer sofortigen Auflösung des Abgeordnetenhauses hin. Sie fürchten diese Eventualität nicht, weil sie die Ueberzeugung haben, daß das Haus einen Appell an das Volk nicht nur nicht zu scheuen habe, sondern in weit kompakterer liberaler Mehrheit sich wieder zusammenfinden werde, und daß die Regierung ohne ein Volkshaus zur Seite nicht zehn Tage lang ihren finanziellen Verpflichtungen zu genügen im Stande sei.

Anders eine zweite Gruppe von Mitgliedern der Linken und des Zentrums. Sie halten die Politik der Regierung für verderblich, aber sie bestreiten ihr nicht das Recht, ihre Großmachtstellung selbst da geltend zu machen, wo sie dadurch mit ihrer Stellung als Bundesmacht in Konflikt gerathen würde. Und eben deßhalb wollen sie den geforderten Kredit nicht verweigern, zumal sie die Besorgniß hegen, die Regierung könne durch einen ernsten Konflikt der feudalen Partei in die Arme getrieben werden; aber sie sind geneigt, der Kreditbewilligung eine Verwahrung gegen die Fortsetzung der jetzigen Politik, mit andern Worten ein Mißtrauesvotum gegen das jetzige Ministerium beizufügen.

Eine dritte Partei endlich, wesentlich dem rechten Zentrum angehörend, wird den Kredit mit der Erklärung bewilligen, daß sie dadurch dem Kaiser, der als oberster Kriegsherr bereits die Absendung einer Armee angeordnet habe, einen Beweis ihrer selbstverleugnenden Ergebenheit liefere.

Ich füge nur noch hinzu, daß die zweite Partei zur Zeit die meisten Aussichten hat, durchzudringen, und ich konstatire vor allen Dingen, daß das Ministerium und seine Politik in keinem Theile des Hauses auf Billigung und Unterstützung zu zählen hat.

Wien, 18. Jan. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Man wird alle Ursache haben, die Eigenschaft, in welcher die Truppen der beiden deutschen Großmächte demnächst in den Herzogthümern erscheinen, sehr genau in's Auge zu fassen, denn es ergeben sich daraus wichtige praktische Folgen. Zu den durch Holstein nach Schleswig bestimmten österreichisch-preußischen Truppen zählen auch diejenigen Truppentheile, welche nach Inhalt des betreffenden Bundesbeschlusses die zweite Reserve für das Exekutionskorps in Holstein bilden sollten; gleichwohl rücken diese Truppentheile jetzt nicht in ihrer Eigenschaft als Reserve ein, denn sie marschiren auf Befehl von Wien und Berlin, nicht von Frankfurt und vom Bundestag aus, und Das hat seine große Bedeutung. Wäre das Letztere, so würde der Fall eingetreten sein, wo ein preußischer General das Oberkommando auch in Holstein zu führen hätte, und wo Oesterreich und Preußen den Anspruch erheben könnten, auch ihrerseits je einen Bundeskommissär zu bestellen. Nachdem aber der Bund als solcher ein Nachrücken der Reserve nicht verfügt hat, bleibt das militärische Kommando in Holstein bei Sachsen, und fahren die beiden Bundeskommissäre von Sachsen und Hannover allein fort, dort die Autorität des Bundes auszuüben. Wie die Sachen liegen, ist es nicht wahrscheinlich, daß die Mehrheit am Bunde geneigt sein wird, in diesen Verhältnissen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Es ist mehrfach die Rede von einer Depesche des Hrn. Quaade gewesen. Man müßte jedoch eigentlich von einer Note, gezeichnet Monrad, an den Grafen Rechberg (Hrn. v. Bismarck) sprechen, und zwar ist dieselbe bereits vom 6. datirt, aber erst am 8. Jan., nach Beendigung der Ministerkrisis und nachdem sie von Hrn. Quaade gebilligt, expedirt, und am 13. hier überreicht worden. Die Note, in entgegenkommendem Ton abgefaßt, erklärt sich einverstanden mit einer Vermittlung, gemäß den vom Pariser Kongreß von 1856 (Protokoll vom 14. April) aufgestellten Grundsätzen, und spricht sich auch für „die Opportunität einer freundschaftlichen Intervention (der nichtdeutschen Mächte) zur Erzielung einer Verständigung auf Grund der jetzigen faktischen Lage der Sache aus." Es habe sich in diesem Sinn das dänische Kabinet denjenigen Mächten gegenüber ausgesprochen, „deren gütliche Vermittlung als besonders wichtig angesehen worden ist," und es gereiche ihm zu besonderer Befriedigung, annehmen zu dürfen, daß die von jenen Mächten vorgenommenen Schritte ähnlichen Bestrebungen der österreichischen (preußischen) Regierung begegnen werden. — Gleichzeitig mit dieser dänischen traf auch eine schwedische Note hier ein, worin Schweden in sehr dringlicher Weise der Vermittlung das Wort redet und die seinige anbietet.

— Mit Bezug auf die Haltung Englands gegenüber dem österreichisch-preußischen Ultimatum an Dänemark und der angedrohten Besetzung Schleswigs erfährt die „Presse" Folgendes:

Lord Bloomfield und der brittische Gesandte in Berlin haben noch in den letzten Tagen mündliche Erörterungen mit dem Grafen Rechberg und Hrn. v. Bismarck gehabt, und bezüglich der ihnen so kurz erscheinenden Frist von 48 Stunden geltend gemacht, daß der König in die Unmöglichkeit versetzt sei, eine andere als negative, im besten Fall eine ausweichende Antwort zu geben, da man ihm nicht einmal die physische Zeit lasse, den Reichsrath in einer so wichtigen Frage zu hören. Von den Ministern Oesterreichs und Preußens soll hierauf erklärt worden sein, daß Umstände der dringendsten Art für die Kabinette von Wien und Berlin hiebei maßgebend seien. Sie seien nach so langem vergeblichem Zuwarten, nach so vielen nutzlosen Verhandlungen, in denen sie so große Mäßigung an den Tag gelegt, nun zu dieser kurzen peremtorischen Frist gezwungen gewesen, würden aber, falls Dänemark sich nach Ablauf der Frist noch zu einer befriedigenden Antwort entschließen sollte, ihren Truppen noch immer Gegenbefehl geben können.

Italien.

* **Turin**, 18. Jan. Der Justizminister hat der Kammer einen Gesetzentwurf betreffs der Aufhebung der geistlichen Korporationen und Abschaffung der Zehnten vorgelegt. Prinz und Prinzessin Antoine Bonaparte sind in Neapel angelangt.

* **Rom**, 18. Jan. Heute empfing der Papst eine Deputation von dreihundert Katholiken aller Länder, die ihm eine Adresse überreichten, in der sie ihn ihrer Treue und Ergebenheit an den heil. Stuhl versichern und gegen die „kirchenräuberischen Usurpationen" protestiren. Pius IX. erklärte in seiner Antwort, er wolle seinen Nachfolgern das Erbe der Kirche ungeschmälert hinterlassen, er werde folglich kein Uebereinkommen oder Vertrag annehmen, die diesem Ziele zuwiderliefen, und er hege Vertrauen nicht in die Gewalt der Waffen, sondern in die Vorsehung, die Beschützerin der Gerechtigkeit.

* **Marseille**, 19. Jan. Briefe aus Rom v. 16. melden einige politische Verhaftungen. Die Polizei soll Briefe Garibaldi's aufgefangen haben. Das Komitee der Aktionspartei erklärt sich in einer Antwort an das nebenbuhlerische Komitee bereit, die päpstliche Regierung umzustürzen. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht einen Artikel, in welchem die Slaven und selbst die Russen aufgefordert werden, zur Einigkeit des Glaubens zurückzukehren. Es sind in Rom bei Gelegenheit der Hochzeit der Schwiegertochter des Marschalls Saldanha, Gesandten Portugals, glänzende Festlichkeiten veranstaltet worden. Es waren über 100 Wagen vorhanden. Die Hochzeit wurde mit fürstlichem Prunk vollzogen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 19. Jan. Abermals hat es sich gezeigt, daß die Opposition mehr und mehr um sich greift, und zwar nicht nur im Gesetzgeb. Körper, wo sie täglich kräftiger wird, moralisch wie numerisch, sondern auch durch die eben beendeten Wahlen im Departement des Niederrheins und in den Vogesen. Im Niederrhein trug es der Oppositionskandidat Hallez-Claparède über den Regierungskandidaten Hrn. v. Bulach davon, und in den Vogesen siegte der Oppositionskandidat Hr. Buffet mit einer Majorität von 3000 Stimmen über den Regierungskandidaten Hrn. Bourcier de Villiers, und wenn im Gardepartement der Sieg Hrn. Bravay blieb, so hat dies darin seinen Grund, daß dieser Regierungskandidat (der übrigens kaum einen ernsten Konkurrenten hatte) einen Revers zu Gunsten des Papstes unterschrieb, wodurch er sich die Unterstützung des Klerus sicherte. Unter solchen Umständen wird Zurückziehung des Senatus-Consults vom 24. Nov. 1861, Prorogirung der Kammer, oder sonst eine derartige Maßregel immer wahrscheinlicher, wenn die Regierung nicht — wie Hr. v. Persigny räth — in den auswärtigen Angelegenheiten eine Diversion für die innern Zustände suchen und finden wird.

Man versichert, daß der Kaiser ein Handschreiben an den König von Sachsen richtete, worin er sich beifällig über die Dresdener Politik der sächsischen Regierung in der deutsch-dänischen Angelegenheit ausspreche und eine lebhafte Sympathie für den Deutschen Bund bekunde. — Man hatte behauptet, der Erzherzog Maximilian werde nach Paris kommen, ohne seinen Schwiegervater vorher zu besuchen, der nicht einverstanden sei mit Annahme der mexikanischen Krone. Im Widerspruch hiemit meldet heute die „France", daß der Erzherzog, von seiner Gemahlin begleitet, am 2. oder 3. Febr. in Brüssel eintreffen und von dort nach Paris kommen werde. — Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien wurde heute im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet. — Am 17. d. starb der Admiral Hamelin. Zu seinem Nachfolger als Großkanzler der Ehrenlegion ist General Lahitte, Präsident der Artilleriekommission, Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Jahr 1849, ausersehen. — Baron v. Rothschild, welcher gestern beim Herabgehen der Stiege im Bankhotel, wo er einem Mahl beim Gouverneur beigewohnt hatte, strauchelte und sich den Fußknöchel brach, ist zwar außer Gefahr, doch wird er wohl etliche Monate das Zimmer hüten müssen. Der Verband wurde durch den berühmten Wundarzt Jaubert de Lambale angelegt. Das ärztliche Bülletin, das im Rothschild'schen Hause, wo sich zahlreiche Freunde aller Klassen einschreiben, aufliegt, lautet: „Nacht gut, Schmerzen erträglich."

Die Queues vor dem Finanzministerium waren heute noch länger als gestern, wenn aber nicht quantitativ, so sollen die Subskriptionen auf die Anleihe doch qualitativ zu wünschen übrig lassen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die 300 Millionen nicht mehrfach gedeckt werden; die Großen unterzeichnen erst in den letzten Tagen. Nichtsdestoweniger hat der Finanzminister, um die Listen der ersten Tage etwas voller zu machen, das Syndikat der Wechselagenten veranlaßt, seine Subskription von 2,500,000 Fr. schon gestern einzureichen. Außerdem verfügte heute Hr. Fould, daß die als Subskriptionsgarantie einzuzahlenden Summen, anstatt in Geld, in Rententiteln geleistet werden können. Der Zweck dieser Maßregel ist ein doppelter; erstens die Subskription zu erleichtern und zweitens den starken Verkäufe au comptant, welche Rente auf 66.35 gedrückt hatten, Einhalt zu thun. Schon heute hoben sich die Kurse in Folge dieser Anordnungen etwas. Rente, welche unter dem Eindruck der Baisse der Consols um 1/4 und der schlechten Wiener Notirungen zu 66.50 eröffnet hatte, bleibt 66.60 cpt. 66.45 nach 66.35. Mob. 1025. Ital. Anl. 68.80. — Der Metallvorrath der französischen Bank ist auf 151 Millionen gefallen. Nur noch gegen Rente macht die Bank Vorschüsse.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Jan. Man glaubt, das Programm des neuen Ministeriums in den Kammern wird im Sinne der Versöhnlichkeit gehalten sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Jan. Ueber den preußisch-österreichischen Antrag wegen Besetzung Schleswigs äußert sich die amtliche „Berling'sche Tidende" unter Anderm, wie folgt:

Welche Bedeutung die Abstimmung in Frankfurt für Dänemark haben wird, ist schwer zu sagen. Daß Preußen und Oesterreich Schleswig angreifen werden, scheint abgemacht zu sein, und ist es an und für sich eine ziemlich gleichgiltige Sache, ob wir uns mit Preußen und Oesterreich in ihrer Eigenschaft als Großmächte oder in ihrer Eigenschaft als Bundesmächte schlagen sollen. Eben so sicher aber, als es für uns vortheilhaft sein kann, daß Deutschland in dieser Angelegenheit, wie in jeder andern, in mehrere Lager sich theilt, und daß der Krieg, den Preußen und Oesterreich jetzt auf eigene Hand anfangen zu wollen scheinen, ein in Deutschland unpopulärer wird, eben so gewiß wird die gegenwärtige Lage vielfache Verwicklungen mit sich führen. Denn jede Uebereinkunft, welche möglicher Weise mit den beiden Großmächten getroffen werden könnte, oder jeder Friede, welcher mit ihnen vereinbart werden dürfte, wird, falls die Spaltung fortbesteht, selbstverständlich von dem Bund zurückgewiesen werden und dieser alsdann später immer einen Grund hervorsuchen können, die ganze erledigte Frage nochmals in eine neue Verhandlung hineinzuziehen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 18. Jan. Gestern wurden in Warschau 48 Bürger christlichen wie jüdischen Glaubens aus dem zweiten und vierten Stadtviertel durch die Viertelskommissarien zu dem Statthalter beschieden, mit der Anweisung, denselben zu bitten, daß er sich bei dem Kaiser für Annahme der Loyalitätsadresse verwenden möge. Der Statthalter empfing die Deputation wohlwollend und sagte seine Fürsprache zu. Die andern Stadtviertel sollen folgen.

Baden.

♃ Baden, 19. Jan. Mag auch bisweilen da oder dort die Ansicht ausgesprochen werden, Baden sei eben ein Luxusbad und könne als eigentlicher Kurort auf keinen hervorragenden Platz unter den deutschen Bädern Anspruch machen, so geht das Gegentheil davon daraus bis zur Evidenz hervor, daß der jährliche Verbrauch von Thermalbädern in Baden mit jeder Saison stetig zunimmt, und zwar in nicht unbedeutenden Progressionen. Es wurden im Jahr 1862 in Allem 80,552 Bäder abgegeben. In der Saison 1863 betrug der Verbrauch der Thermalwasser-Bäder 85,051, wozu noch 2553 gewöhnliche Dampfbäder und 3901 russische Dampfbäder zu rechnen sind. Im Jahr 1856 war die Gesammtzahl aller abgegebenen Bäder, einschließlich der Dampfbäder, noch nicht über 67,650 gestiegen; es hat also in dem Zeitraum von dort bis jetzt der Verbrauch der Bäder um 23,854 zugenommen, und zwar in einem Zeitraum, während dessen sich die Fremdenfrequenz so ziemlich auf der gleichen Höhe gehalten.

In der Trinkhalle wurden im jüngst vergangenen Sommer 35,700 Gläser Molken getrunken und 22,139 Flaschen und Krüge auswärtigen Mineralwassers verabreicht.

✕ Offenburg, 19. Jan. Heute tagte hier der außerordentliche Schützentag, welcher, von 21 Gesellschaften beschickt, unter dem Vorsitz des Oberschützenmeisters v. Cornberg, einmüthig und einstimmig den Beschluß faßte, „sich, mit der volksthümlichen badischen Regierung in jeder Hinsicht vollkommen einverstanden, derselben behufs Vertheidigung des Vaterlandes zur Verfügung zu stellen". Zum Zweck der Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission, bestehend aus den HH. Schafroth, Frey, Zimmermann, Dr. Blum und v. Cornberg, ernannt, welcher die Aufgabe obliegt, einen Entwurf darüber auszuarbeiten, wie das Schützenwesen zur Landesvertheidigung geeignet zu machen wäre. Das Ergebniß dieser Arbeit wird, nachdem es durch einen neuen Schützentag und die einzelnen Gesellschaften geprüft, bezw. angenommen ist, der großh. Regierung in die Hand zu legen sein.

Freiburg, 19. Jan. (Frbgr. Ztg.) Heute hielt Hr. Prof. v. Treitschke in der akademischen Aula seine Antrittsvorlesung. Sein geistreicher und gehaltvoller Vortrag führte in großen Zügen die Geschichte der Republik der Niederlande vor und lieferte neuerdings den Beweis der hohen Begabung und des tiefen politischen Blickes des ausgezeichneten Gelehrten. Obwohl die Studirenden der Theologie durch ihre Abwesenheit glänzten, war der Aulasaal doch gefüllt von einer großen Zuhörerschaft, die mit gespanntester Aufmerksamkeit dem glänzenden Vortrag folgte.

Vermischte Nachrichten.

-- Frankfurt, 19. Jan. (Südd. Ztg.) Der Senat beschloß in heutiger Sitzung die Frage der Betheiligung Frankfurts an dem Anlehen des Herzogs Friedrich mit 100,000 Thlrn. in 14 Tagen zu entscheiden.

— Mainz, 18. Jan. (M. Z.) Am Samstag Nachmittag ist die Oberin der barmherzigen Schwestern, Schwester Adolphe, von ihrem Ausflug wieder zurückgekommen und ins Invalidenhaus eingerückt.

— Koburg, 16. Jan. (Nürnb. Korr.) In der Gesetzsammlung wird heute eine Verordnung vom 8. d. publizirt, wornach von heute an die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, den Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken ohne Unterschied des Gepräges ein Kassekurs nicht mehr gewährt wird, und die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke, welche das hiesige Landesgepräge tragen, bei der hiesigen Staatskasse nach dem Gewicht eingelöst werden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"3,40'''	— 9,0	N.O.	schw. bew.	dunstig, kalt
Mittags 2 „	„ 3,29'''	— 0,5	„	„ „	heiter „
Nachts 9 „	„ 3,53'''	— 1,0	„	ganz „	trüb „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 21. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Feenhände**; Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Th. Gaßmann.

Freitag 22. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo**; komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Sonntag 24. Jan. 1. Quartal. 14. Abonnementsvorstellung. **Die Stumme von Portici**; große Oper in 5 Akten, von Auber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.d.586. Gernsbach. Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht von dem am 16. d. M. erfolgten Tode meines lieben Sohnes, Kadetten Julius v. Faber, welcher im Alter von 16 Jahren nach dreiwöchentlicher Krankheit dem Typhus erlag. Um stille Theilnahme bittend,

Gernsbach, den 18. Januar 1864,
v. Faber, Oberamtmann.

Z.d.593. Albbruck. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau M. Ursula, geb. Gantert, nach zurückgelegtem 55. Lebensjahre und beinahe vierjährigen schweren Leiden, mir durch den Tod gestern Mittags 12 Uhr, ganz gottergeben, zu entreißen. Tief erschüttert theile ich diese Trauerkunde allen entfernten Verwandten und Freunden mit, und bitte um stille Theilnahme.

Albbruck, den 19. Januar 1864.
J. Maier, Hauptlehrer.

Z.d.478. Mannheim.

Kleesamen,
fein raffin. **Petroleum**
billigst bei
Helwig & Becker
in **Mannheim.**

Zu verkaufen
eine im besten Zustande sich befindende, ganz vollständige Oelmühlen-Einrichtung nebst Gerstenrollgang.
Portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.d.501.

Z.d.524. Wolfach.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der Sparkasse Wolfach sind Kapitalien bis zu 7000 fl. zu 4 % zu haben, deren Tilgung in Abschlagszahlungen geschehen kann. Die Bewerber haben sich mit legalen Verlagscheinen an Unterfertigten zu wenden.

Der Verwaltungsrath.

Z.d.457. Graben, Landamts Karlsruhe.

Mühlen-Verpachtung.

Dienstag den 2. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die beiden hiesigen Gemeindemühlen auf 3 weitere Jahre in Pacht versteigert.

Beschreibung der Mühlen.

Die obere Mühle besteht aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang nebst Schwingmühle, einer Hanfreibe mit 2 Betten und einer Schneidmühle mit einem dabei befindlichen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställen, nebst Gemüse- und Baumgarten.

Die untere Mühle besteht aus 3 Mahlgängen, einem Gerbgang nebst Schwingmühle und einem dabei befindlichen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställen, Gemüsegarten, 1 Viertel Gras- und Baumgarten.

Auswärtige Steigerer haben dem Gemeinderath auf Verlangen vor der Steigerung beglaubigte Sitten- und Vermögenszeugnisse, sowie ihre Meisterrechtskonzession vorzulegen.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 11. Januar 1864.
Das Bürgermeisteramt.
Weick.
vdt. Mayer, Rathschr.

Z.d.380. König, im Großherzogthum Hessen.

Gutsverpachtung.

Mittwoch den 24. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, soll das Gräflich Erbach-Schönbergische, unmittelbar an der Chaussee von Weinheim nach Fürth und Waldmichelbach, etwa 2½ Stunden von Weinheim an der Bergstraße gelegene Hofgut zu Großbreitenbach, eine Gutshofraithe, 230 Morgen 135 Klafter Ackerfeld und 37 Morgen 39 Klafter Wiesen enthaltend, von Michaeli 1864 an auf 18 Jahre, und zwar im Rettigschen Wirthshaus zu Schönberg bei Bensheim an der Bergstraße, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gräflichen Rentamt zu Schönberg und bei der Gräflichen Rentkammer zu König im Odenwald offen. Wegen Besichtigung des Guts wollen sich die Pachtliebhaber an Schreinermeister Keil zu Großbreitenbach wenden.

König, den 4. Januar 1864.
Gräflich Erbach-Schönbergische Rentkammer.
Weyprecht.

Z.c.355. Graben. **(Fahrnißversteigerung.)** In Folge richterlicher Verfügung wird dem Christian Roth von Liedolsheim am Freitag den 22. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben gegen baare Zahlung 1 Pferd, 1 Fohlen und 1 Wagen versteigert. Eggenstein, den 16. Januar 1864.

Gerichtsvollzieher **Hügle.**

Z.d.549. Philippsburg.

Stammholzversteigerung.

In dem hiesigen Stadtwald Molzau, Abth. 9, versteigern wir
Montag den 25. d. Mts. und Dienstag den 26. d. Mts.,
jeweils Morgens 9 Uhr beginnend,
367 Stämme Eichen,
zu Bau- und Nutzholz, theilweise zu Holländerholz geeignet, wozu allenfallsige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft jeweils auf der Hiebstelle stattfindet.

Philippsburg, den 15. Januar 1864.
Das Bürgermeisteramt.
Woll.
Haasenstab.

Z.d.324. Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannten

Wir bitten das geehrte Publikum, genau auf unsere Firma zu achten.

echt meliorirten weißen Brust-Syrup,

welcher von der Königlichen Regierung zu Breslau und von dem betreffenden Königlichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrikation unter spezieller Leitung des approbirten W. und Kommunal-Arztes Herrn G. Miller geschieht, haben wir

Herrn Conradin Haagel, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe,

Lager übergeben.

H. Leopold & Cie in Breslau.

Vor Flaschen ohne unser Siegel und ohne unsere Firma: H. Leopold & Co. warnen wir besonders.

Derselbe ist auch zu haben bei den Herren: **A. J. Wittmann** in **Waibstadt, Karl Fischer** in **Sinsheim**, Bürgermeister **C. Böhler** in **Schönau** im Wiesenthal, und **Gustav Creuzburg** in **Bruchsal** der Post gegenüber.

Z.d.475. Zürich.

Schweizerische Nordostbahn.

Die unterzeichnete Direktion ist im Falle, für den im Monat Mai l. J. zu eröffnenden Betrieb der Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern einige **Lokomotivführer** anzustellen. Die Anmeldungen sind dem Herrn Maschinenmeister Krauß unter Beilegung der Dienstzeugnisse spätestens bis zum 6. Februar l. J. zu Handen der Direktion einzureichen.

Zürich, den 6. Januar 1864. **Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.**

Z.d.538. Stadt Bühl.

Jagdverpachtung.

Am Montag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung von
etwa 1300 Morgen Land und
„ 2000 „ Wald
auf 6 weitere Jahre öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 15. Januar 1864.
Gemeinderath.
Schütt.
Fraaß, Rathschr.

Z.d.468. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zufolge höheren Auftrags soll die Lieferung des jährlichen Bedarfes an schmiedeisernen Roststäben in verschiedenen Dimensionen, mit einem ungefähren Gewicht von 500 Ztnrn., im Soumissionswege vergeben werden.

Schriftliche, mit der Aufschrift: „Lieferung von Roststäben" versehene Angebote werden bis längstens

Mittwoch den 3. Februar d. J.

von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Es wird ausdrücklich bei dieser Vergebung die Wahl unter den Soumittenten vorbehalten.

Karlsruhe, den 9. Januar 1864.
Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand: Obser. Der Verwaltungsbeamte: Adam.
vdt. Biesele.

Z.d.577. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Montag den 25. Januar 1864, Morgens 9 Uhr, werden auf großherzoglicher Favorite nachstehende Holzsortimente einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

7 Stämme rothe Ahorn,
30 „ Eichen,
4 „ Lerchenholz,
40 „ Tannen-Bauholz,
27 „ tannene Säglötze,
26 „ Wagnerholz,
13 Klafter gemischtes Brennholz,
1588 Stück gemischte Wellen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1864.
Großh. Gartendirektion.
Held.

Z.d.509. Nr. 15. Bretten.

Stammholz-Versteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen in l. 6. Hohberg, l. 15. Ziegelhütte und II. 30. Langer-Wald, werden

Mittwoch und Donnerstag den 27. und 28. Januar l. J.

200 Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz, öffentlich versteigert.

Zusammenkunft jedesmal früh 9½ Uhr auf der Bretten-Spranthaler Vicinalstraße beim Steinbruch.

Bretten, den 11. Januar 1864.
Städtische Bezirksforstei.
Fritschi.

Z.d.559. Rettigheim, Amts Wiesloch.

Stammholz- und Rinden-Versteigerung.

Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags ½10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald 10 Eichstämme, zu Holländer- und Bauholz geeignet, auf dem Schlag, und gegen ½12 Uhr die Rinden von 8 Morgen Eichwald auf dem Rathhause hier gegen Baarzahlung versteigert; wozu einladet,

Rettigheim, den 15. Januar 1864,
Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

Z.d.587. Haslach.

Stangenversteigerung.

Die Stadtgemeinde Haslach läßt am
Donnerstag den 28. Januar d. J.,
früh 9 Uhr,
im Distrikt Eichwald
5400 Stück Hopfenstangen I. Klasse,
2450 „ „ II. „
1675 „ Baumpfähle und
500 „ Rebstecken
an Ort und Stelle versteigern.

Haslach, den 18. Januar 1864.
Bürgermeisteramt.
T. H. Wölfer.

Z.d.590. Rheinbischofsheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden in dem Distrikt Mittelgrund bei Freistett versteigert bis

Freitag den 29. Januar

30 Stämme zum Theil starke Nutzeichen, 21 Stück starke Pappelstämme, 56 Stämme Ruschen, 56 Klafter eichenes, ruschenes und pappelnes Scheiter- und Prügelholz und 7775 Stück gemischte Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Anker zu Freistett.

Rheinbischofsheim, den 19. Januar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Kühnle.

Z.d.591. (Brennholzversteigerung im Forstbezirk Schwetzingen.) Montag den 25. Januar, früh 9 Uhr, versteigern wir im Adler zu Ostersheim mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. 740 Klftr. forlenes Scheit- und Prügelholz, welches auf beiden Seiten der Ostersheim-Walldorfer Vicinalstraße in den Abtheilungen Hirschrauf und Dürrwald steht. Schwetzingen, deen 19. Januar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei. A. Cron.

Z.c.342. Nr. 250. Baden. (Bekanntmachung.)

J. S.
Wilhelmine Scheidel von hier, Klägerin,
gegen
Frau Lafitte aus Frankreich, Beklagte,
Forderung von 19 fl. 42 kr. Dienstlohn betr.

Beschluß.

Die Beklagte wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn sie die gerichtliche Verhandlung verlangt, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf weiteres klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt wird, kann die Beklagte binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen.

Dies wird der Beklagten mit Dem eröffnet, daß sie binnen 8 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen habe für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder an deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen.

Dieser Gewalthaber muß in jedem Fall mit einer besondern, in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht versehen sein, wenn die Ernennung nicht von der Partei persönlich vor Gericht geschieht.

Unterläßt dies die Beklagte, so werden alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen.

Baden, den 9. Januar 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.c.344. Nr. 608. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Seilermeisters Franz Großholz in Kippenheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 18. Januar 1864.
Großh bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.c.302. Nr. 195. Ettenheim. (Erbvorladung.) Magnus und Anna Winterer von hier, Letztere angeblich an Karl Walischer geehelicht, haben sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und ist deren Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen auf den am 29. September v. J. erfolgten Tod der Wilhelm Winterer's Ehefrau, Ursula, geb. Litsch, hier anerfallenen Erbtheils persönlich oder durch Legalbevollmächtigte bei unterfertigter Theilungsbehörde anzumelden, ansonst ihre Erbantheile Denjenigen zugeschieden würden, welchen sie zukämen, wenn die Aufgeforderten z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Ettenheim, den 15. Januar 1864.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziegler.
Mühl, Notar.

Z.c.349. Nr. 690. Lörrach. (Aufforderung.) Der Ziegler Johann Hunkeler von Roggliswyl ist angeklagt, den Ziegler K. F. Muny hier am letzten Oktober v. J., Abends, im Engel hier und auf dem Hofe des Anklägers Muny den schlechtesten, liederlichsten Meister, den schlechtesten Mann hier, liederlichen Hund geschimpft zu haben. Da er sich der Untersuchung entzogen hat und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich in 3 Wochen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Lörrach, den 11. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

Z.d.588. Nr. 198. Breisach. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die erste Steuergehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt und Diensteintritt bis längstens 18. April d. J. erledigt.

Breisach, den 18. Januar 1864.
Großh. Hauptsteueramt.
Großmann.

Z.c.334. Nr. 492. Ladenburg. (Erledigte Aktuarstelle.) Bei diesseitigem Gerichte ist die Stelle eines Aktuars mit 400 fl. Gehalt auf 1. März d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sofort melden. Ladenburg, den 18. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Frankfurt, 19. Jan. 1863. Staatspapiere.

		per compt.			per compt.
Oestert.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	101⅝ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	99⅝ P.
„	5% do. 1852 in Lst.	77⅜ P.	„	3½% dto.	94 P.
„	5% do. 1859 „ „	76¾ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅛ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	„	4½% dto.	101¾ P.
„	5% Venet. C. b. R. 5/11	77⅝ P.	„	4% dto.	98¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	63¼ b. G.	„	3½% dto.	92⅛ G.
„	5% Met.-Obligat.	6 G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91¼ P.
„	5% do. 1852 G. b. R.	— —	Lrbg.	4% C.-Fr. à 28 kr. b. E.	31 P
„	4½% Met.-Oblig	80⅛ P.	Frankf.	3½% Obligation.	38¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104 P.	„	3% dto.	— —
„	4½% do.	99¾ P.	Kurhess.	5% Obl. v. L. à fl. 12	84¼ b
„	4% do.	— —	Finnl.	4½% Obl. i. R. à 105	84 P.
„	3½% Staatsch.	87¾ P.	Span.	3% inl. Schuld	50⅝ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101½ P.	„	2% Schuld	45⅞ P.
„	4½% ½jährig	101⅝ P.	Belgien	4½% O.-Fr. à 28 kr.	100 P.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% ½jährig	100 P.	Schwd.	4½% Obligation.	94¾ P.
„	4% Ablös.-Rente	98⅜ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	95¼ G.
„	3½%	95½ G.	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 f.	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ P.	„	4½% Bern. St.-O.	100½ G
„	4% dto.	100⅝ P.	„	4% dto.	96 P.
„	3½% dto.	94¾ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅛ P.
Baden	4% Obligation.	00 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
„	3½% dto. v. 1842	92¼ P.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	132¾ G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49⅜ G.
5% Oesterr. Bank-Aktien	749 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50⅝ P.
3% „ Cred. A. i. O. W.	171 b. G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76½ P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¼ P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	209½ P.	5% Bdh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	86½ G	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100⅜ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90½ G.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Süd.	74⅜ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	107 P.	5 „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 2	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	97¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	321 b.	4% „ „ „ „	97¾ G.
3½% Frankf. Han. Eisb.-A.	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	97⅝ G.
5% Oesterr. Staats-Eisb.-A.	184 P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	25½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	137⅝ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max. Esb.-A. b. R.	104¼ b.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	107⅝ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅛ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	121¼ P.	4% Frkf. Provident. 10% „	92½ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	114 P.
„ 250 „ „ 1854	72¼ P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	125 P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	75⅛ b.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35- „ „	52⅛ b.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131½ G.
„ 25 „ „ „	38¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38⅞ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	58¼ P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34¼ P.
3% L. A. d. St. Brüff	95 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34 P.
3% Bordeaux 100 Fr	86½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	12 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	99¼ G.
Antwerpen	„	92⅞ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	96¼ G.
Brüssel	„	92⅞ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88¼ G.
Leipzig	„	104⅜ G.
London	„	117⅝ B.
Maild. i. Fr. 200	„	92⅞ B.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93⅛ B.
Wien	„	95¼ b.
Discontio		4½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38	-39
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10-St.	„	9 44½	-45½
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 19	-20
Engl. Sover.	„	11 40	-41
Gold pr. Zpfd.	„	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6	-36
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞	-45⅛
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage und der Liste der 72. Ziehung der großh. bad. 35-fl.-Loose.)